

Buchrezension

Klaus Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht, Einführung und Allgemeiner Teil, 4. Aufl., Verlag Franz Vahlen, München 2014, 280 S., € 29,80

In der universitären Ausbildung nimmt das Wirtschaftsstrafrecht einen prominenten Platz ein und findet bei Studenten enormen Zuspruch. Das Wirtschaftsstrafrecht bildet in vielen Universitäten den elementaren Kern des Schwerpunktbereichs Strafrecht; daneben spielen aber Fragestellungen, die im weitesten Sinne dem Wirtschaftsstrafrecht zuzuordnen sind, auch in der Regelausbildung im Strafrecht eine gewichtige Rolle. Die Anzahl der Lehrbücher zum Wirtschaftsstrafrecht hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das Werk von Tiedemann, nunmehr in 4. Auflage erschienen, hat sich einen festen Platz erobert, und das zu Recht.

Tiedemann will mit seinem Werk Studierenden, Referendaren aber auch Praktikern einen Einstieg in das Wirtschaftsstrafrecht und eine Übersicht über dessen Allgemeinen Teil geben. Anders als andere Werke stellt er nicht einzelne Straftatbestände dar, sondern versucht, straftatübergreifend allgemeine Grundprobleme des Wirtschaftsstrafrechts zu systematisieren.

Inhaltlich spannt der Verf. einen weiten Bogen. Die ersten vier Paragraphen seines Buches befassen sich neben einer Einführung mit dem Begriff und der historischen Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts, seinen Rechtsquellen und nationalen und supranationalen Kodifikationen, der Dogmatik des Wirtschaftsstrafrechts sowie den Besonderheiten und Prinzipien der Gesetzgebung im Wirtschaftsstrafrecht. Diese Abschnitte können gleichsam als Einleitung in den Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts verstanden werden. Einzelne dort angesprochene Aspekte werden in späteren Kapiteln vertieft und detaillierter behandelt.

In § 5 stellt Tiedemann Besonderheiten der Tatbestandslehre im Wirtschaftsstrafrecht dar. Dort befasst er sich insbesondere mit der besonders praxisrelevanten Abgrenzung von Blankettnormen einerseits und solchen mit normativen Tatbestandsmerkmalen andererseits und erläutert die Bedeutung dieser Differenzierung. Anschließend behandelt er Fragen der Auslegung und des Analogieverbots im Wirtschaftsstrafrecht sowie Grundprobleme von Generalklauseln im Zivilrecht und deren Übertragbarkeit auf das Strafrecht. Weiter untersucht er, welche Folgerungen sich bei Schein- und Umgehungshandlungen für das Strafrecht ergeben. Er behandelt Fragen der zeitlichen Geltung von Strafnormen, Kausalitätsprobleme am Beispiel der strafrechtlichen Produkthaftung sowie der Haftung für Kollegialentscheidungen sowie die verschiedenen Arten der Garantenstellung im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit.

In § 6 werden Grundprobleme der Rechtfertigungslehre, insbesondere die der Sozialadäquanz sowie des berufstypischen Verhaltens, aber auch Einwilligungen und Weisungen im Gesellschaftsverhältnis sowie die Wirkung und Reichweite behördlicher Genehmigungen untersucht.

Im Mittelpunkt von § 7 stehen Rechtsfragen der Irrtumslehre, die gerade im Wirtschaftsstrafrecht wegen der hohen

Komplexität und Regelungsdichte und deren Verankerung im Nebenstrafrecht eine besonders große Rolle spielen. Tiedemann arbeitet dabei die Grundstrukturen von Rechtsprechung und Literatur heraus und erläutert die unterschiedliche Behandlung von Irrtümern bei Blankettdelikten sowie bei Tatbeständen mit normativen Tatbestandsmerkmalen.

In § 8 und § 9 beschäftigt sich Tiedemann mit Problemen von Täterschaft und Teilnahme sowie der Unternehmensverantwortlichkeit und der Aufsichtspflichtverletzung. Auch dabei schlägt der Verf. immer wieder Brücken zu der Darstellung von Einzelproblemen in vorangegangenen Kapiteln, beispielsweise der Verantwortlichkeit von Kollegialorganen, zu echten und unechten Sonderdelikten oder zu Weisungen.

In § 10 führt Tiedemann in einige Grundfragen des internationalen Wirtschaftsstrafrechts ein, insbesondere das Strafanwendungsrecht der §§ 3, 9 StGB sowie zur Schutzrechtsausdehnung auf ausländische Rechtsgüter und zu Fragen der Auslegung von Strafnormen bzw. der Anwendung ausländischen Rechts innerhalb nationaler Strafnormen bei normativen Tatbestandsmerkmalen und Blankettvorschriften.

Den Abschluss der Darstellung bilden § 11 und § 12, die sich mit dem EU-Sanktionenrecht im EU-Kartellrecht sowie mit einzelnen Sanktionen im Wirtschaftsstrafrecht, insbesondere Vermögensstrafe, Verfall und Mehrerlösabschöpfung befassen.

Abgerundet wird das Werk durch den auf ca. 70 Seiten erfolgenden Abdruck europäischer Rechtstexte und wesentlicher deutscher Strafnormen des Wirtschaftsstrafrechts, soweit sie im Buch behandelt wurden.

Das Werk von Tiedemann zeichnet sich dadurch aus, dass er die angesprochenen Rechtsprobleme anhand einer Vielzahl von Einzelbeispielen anhand von Fallkonstellationen und gerichtlichen Entscheidungen beleuchtet und erläutert. Dadurch wird die Darstellung sehr eingängig und konkret. Dabei beschränkt sich Tiedemann nicht nur auf die Darstellung der deutschen Rechtslage, sondern schlägt stets den Bogen zu Aspekten des EU-Rechts sowie der Behandlung der Rechtsprobleme in anderen ausländischen Rechtsordnungen.

Das Werk von Tiedemann stellt kein Studienbuch im eigentlichen Sinne dar. Es vermittelt nicht Grundlagen und Grundwissen zu den strafrechtlichen Problemen des Allgemeinen Teils, sondern setzt derartiges Wissen bereits voraus. Hierauf weist Tiedemann in seiner Einleitung explizit hin. Jedem Kapitel ist daher ein umfangreiches Literaturverzeichnis mit wesentlichen Fundstellen für weiterführende Literatur vorangestellt. Die Stärke des Buches liegt darin begründet, dass Tiedemann die Verbindungslinien und Verknüpfungen aufzeigt und nachzeichnet und erläutert, welche Auswirkung dogmatische Einordnungen in einem Bereich auf andere Rechtsfragen haben. Für Anfänger ist dieses Werk nur bedingt geeignet. Für diejenigen aber, die sich vertieft mit dem Wirtschaftsstrafrecht befassen wollen, kann dieses Buch zur Wiederholung und Vertiefung dienen; vor allem liefert es Anregungen für eine weitergehende Beschäftigung mit dogmatischen Grundfragen. Für Studenten oder Referendare, insbesondere aus dem Schwerpunktbereich, ist dieses Buch absolut empfehlenswert. Wenn man bereit ist, die notwendige Nacharbeit und Vertiefung der oftmals nur angerissenen

Rechtsfragen vorzunehmen, trägt das Werk wesentlich zum Gesamtverständnis der schwierigen und komplexen Materie bei.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht und Steuerrecht Dr. Christian Pelz, München